# Dr. Gerhard Zahler-Treiber

# Maßnahmen zur Verringerung der ökonomischen Ungleichheit

#### Vorbemerkungen zu Begrifflichkeit und Fragestellung dieser Arbeit

Gleichheit ist, seitdem sie mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der Französischen Revolution zum Grundprinzip einer demokratischen Gesellschaft erhoben wurde, immer wieder missverstanden worden. Gleichheit bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, dass es keine Unterschiede zwischen den Menschen in Hinsicht auf ihre biologischen, sozialen, kulturellen, intellektuellen usw. Voraussetzungen gibt. Gleichheit ist vielmehr vor dem Gesetz einzumahnen, insofern die Unterschiede zwischen den Menschen keine legistische Ungleichbehandlung rechtfertigen.

In ökonomischer Hinsicht sind die Verteilung von Einkommen, Vermögen und gesellschaftlicher Einflussnahme sowie das Ausmaß der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von Bedeutung. Es besteht zwar nicht die Notwendigkeit, dass Einkommen und Vermögen innerhalb einer Gesellschaft und im globalen Kontext völlig gleich verteilt sind, damit die Voraussetzungen für möglichst viel Glück und Gerechtigkeit in der Welt geschaffen werden. Aber erstens unterwandert eine zu große Ungleichverteilung die Demokratie, da Vermögen ab einer bestimmten Größenordnung die politische Einflussnahme des Besitzers stark erhöht und somit die Gleichwertigkeit jeder Stimme im demokratischen Prozess konterkariert.

Zweitens ist Ungleichheit, die ein gewisses Maß überschreitet, durch keine ethischen Prinzipien zu rechtfertigen, sondern gefährdet den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Denn das vom Neoliberalismus viel gepriesene Prinzip der Leistungsgerechtigkeit kann nicht glaubhaft machen, dass beim Einkommen zwischen Mindestlohnbeziehern und Spitzenmanagern Unterschiede bestehen, die das Hundertfache und mehr betragen. Im Folgenden werde ich mich daher mit den konkreten ökonomischen Rahmenbedingungen beschäftigen, die dafür Sorge tragen, dass sich die Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen innerhalb einer Gesellschaft in Grenzen hält.

# Konkrete Maßnahmen zur Reduktion der ökonomischen Ungleichheit

Den nachfolgenden Überlegungen ist vorauszuschicken, dass eine fundamentale Änderung der ökonomischen Ungleichheit in unserer Gesellschaft nur durch einen völligen Umbau im der Eigentumsverhältnisse in unserem Wirtschaftssystem erreicht werden können. Eine radikale Änderung der Ungleichheit setzt nämlich letzten Endes voraus, dass die Verfügung über die Produktionsmittel und das Kapital aus privaten Händen auf die Gesamtgesellschaft übergeht, d.h. die Trennung von Kapital und Arbeit überwunden wird. Denn erst dann wird es durch den Wegfall des

Anteils der Gewinnquote am Ertrag der Arbeitsleistung möglich, eine leistungs- und bedarfsgerechte Aufteilung von Einkommen und Vermögen wirklich befriedigend zu realisieren.

Da jedoch ein solcher Umbruch der ökonomischen und gesellschaftlichen Grundbedingungen zur Zeit völlig utopisch ist, werde ich mich nachfolgend nur mit jenen Möglichkeiten befassen, die innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems wenigstens das Erreichen von mehr Gleichheit gewährleisten.

Bevor ich auf die konkreten Maßnahmen für weniger ökonomische Ungleichheit zu sprechen komme, möchte ich an die interessanten Ergebnisse der Arbeit von R. Wilkinson und K. Pickett erinnern, die in ihrem Buch "Gleichheit ist Glück" (Berlin 2009) gezeigt haben, dass mehr Gleichheit für alle Teile einer Gesellschaft mehr Glück bedeutet. Denn die Auswertung einer Vielzahl von empirischen Befunden kommt zu folgenden Ergebnis: In einer Gesellschaft mit mehr Gleichheit ist die Lebenserwartung für alle höher, die Kriminalität ist niedriger, alle gesellschaftlichen Schichten sind körperlich und seelisch gesünder usw. Das heißt, von mehr Gleichheit in einer Gesellschaft profitieren letzten Endes **alle**, nicht nur die unteren Schichten der Bevölkerung. Denn auch die Vermögenden und gut Verdienenden leben in einer solchen Gesellschaft gesünder und glücklicher, weil sie weniger Stress und Ängsten ausgesetzt sind.

# Lohnpolitik

Da die Ungleichheit von Einkommen durch den sehr großen Unterschied der Verhandlungsmacht der verschiedenen Teilnehmer am Arbeitsmarkt herrührt, darf die Festlegung der Höhe der Einkommen nicht allein dem Markt überlassen werden, sondern es muss einerseits die Möglichkeit gegeben sein, sowohl durch die kollektiven Organe der Arbeitnehmervertretung (Gewerkschaften), als auch durch gesetzliche Maßnahmen höhere Mindesteinkommen und fairere Gehaltsabstufungen festzulegen.



#### Höhere Einstiegsgehälter und höheres Mindesteinkommen

Besondere Bedeutung kommt dabei einer Änderung des bestehenden Systems der Abstufungen zu, da gegenwärtig die meisten Kollektivverträge einerseits zu niedrige Einstiegsgehälter vorsehen, die jungen Menschen und Berufseinsteigern kein Auskommen gewährleisten, das ihnen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand ermöglicht. Vor allem junge Familien verfügen heute nicht über ein Einkommen, das ihnen eine unbeschwerte Familiengründung und die Teilnahme an allen Freuden einer Wohlstandsgesellschaft möglich macht (Reisen, angenehmes Wohnen, gesunder und nachhaltiger Konsum). Es macht gesellschaftspolitisch wenig Sinn, wenn diese Möglichkeiten erst am Ende des Erwerbslebens umgesetzt werden können, weil dann oft gesundheitliche Einschränkungen das volle Ausnützen dieser Möglichkeiten einschränken.

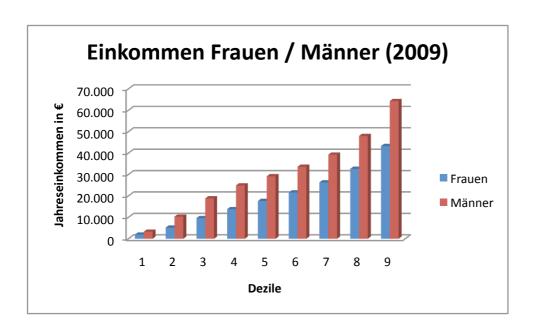
Andererseits kommen ältere ArbeitnehmerInnen heute immer öfter in die unerfreuliche Lage, dass sie wegen ihrer höheren Gehälter als zu teuer für die Unternehmen erachtet werden (aber auch als nicht mehr leistungsfähig genug) und daher vorzugsweise abgebaut werden. Um dem einen Riegel vorzuschieben, ist es angebracht, die Entwicklung der Löhne flacher zu halten, indem die Einstiegsgehälter höher sind und sich rascher dem Höchstlevel annähern.

Zusätzlich sind natürlich auch gesetzliche Schutzmaßnahmen für die erfahreneren ArbeitnehmerInnen zu treffen, damit die Unternehmen nicht so einfach ältere durch jüngere ArbeitnehmerInnen austauschen können, sondern jene mit langer Berufserfahrung, durchaus auch im eigenen Interesse, im Unternehmen behalten werden.

#### Höchstgrenzen bei Managergehältern

Als eine ganz wichtige Maßnahme im Entlohnungsbereich sollten gesetzliche Obergrenzen für die Bezüge von Managern gezogen werden und die Bonuszahlungen von Managern sollten sich nicht an kurzfristigen Erfolgen (z.B. Aktienkurs), sondern an langfristigen Entwicklungen orientieren müssen. Denn erstens sind Bezüge, die das vierzig-, ja manchmal sogar das 100fache eines Durchschnittslohns ausmachen, ganz bestimmt nicht leistungsgerecht, sondern vielmehr ein Hohn auf die vielen gesellschaftlich wertvollen Dienste, die im Vergleich dazu nur mit sehr niedriger Entlohnung versehen werden (z.B. Altenpflege, Sozialdienste). Denn solche Unterschiede können keine Unterschiede in der Leistung widerspiegeln, sondern bringen nur die Unterschiede in der Verhandlungsmacht verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zum Ausdruck: während die gewöhnlichen ArbeitnehmerInnen, mit einer Reservearmee von Arbeitslosen im Hintergrund, durch sich selbst und ihre Interessenvertretung wenig Verhandlungsmacht haben, verfügt die kleine gesellschaftliche Gruppe von gut ausgebildeten und gut vernetzten ManagerInnen über große Verhandlungsmacht bei der Festsetzung ihrer Bezüge.

Zweitens schaffen Entlohnungssysteme, wie sie heute bei vielen ManagerInnen in Kapitalgesellschaften üblich sind, die an kurzfristige Steigerung von Aktienkursen und Gewinnen orientiert sind, völlig falsche Leistungsanreize, die für unsere Gesellschaft auf Dauer schädlich sind. Denn ManagerInnen, die dafür belohnt werden, dass sie kurzfristig den Aktienkurs in die Höhe treiben oder den Gewinn steigern, werden verständlicherweise das Unternehmen nicht in einer nachhaltigen Weise führen, die zum Vorteil aller Stakeholder (ArbeitnehmerInnen, die Geschäftspartner, die Kunden, die Gesellschaft insgesamt) ist.



# Gleiche Löhne für Frauen

In Österreich gibt es nach wie eine beschämende Ungleichheit im Einkommen von Männern und Frauen. Auch wenn man Faktoren wie Teilzeit und Branchenzugehörigkeit einberechnet, bleiben die Gehälter von Frauen ca. 18 % hinter jenen der Männer zurück. Daher ist in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf gegeben. Mit der Verpflichtung zu Einkommenstransparenz in größeren Unternehmen wurden erste Schritte gesetzt, um hier vorwärts zu kommen.

Vor allem die GewerkschafterInnen sind gefordert, bei den Kollektivvertragsverhandlungen mehr Augenmerk auf diese Ungleichheit zu richten und durch spezifische Forderungen im Interesse der Frauen, mehr Gerechtigkeit bei den Löhnen zu erreichen. Dies kann z.B. durch stärkere Erhöhungen in jenen Beschäftigungsgruppen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt werden, umgesetzt werden. Letzten Endes wird es jedoch darauf ankommen, dass durch eine solidarische Lohnpolitik jene Branchen stärkere Erhöhungen durchsetzen, in denen Frauen überwiegend beschäftigt sind.

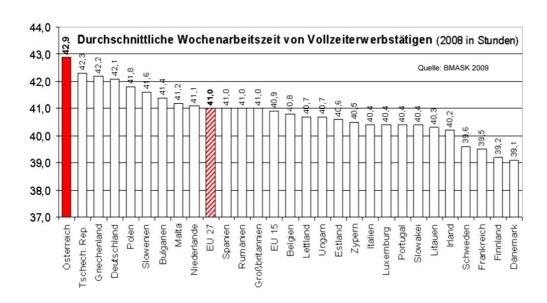
In den Betrieben kommt, die noch nicht einen Bericht über die Einkommen offen legen müssen, kommt den BetriebsrätInnen die besondere Verantwortung zu, ihre Einsicht in die Gehaltsdaten dafür zu nutzen, etwaige Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufzuspüren und in Verhandlungen mit der Unternehmensführung Gegenmaßnahmen zu bewirken.

Selbstverständlich muss es auch Änderungen am Rollenverhalten geben, da wir aus Befragungen wissen, dass Frauen tendenziell in Bewerbungsgesprächen niedrigere Gehaltsforderungen stellen und seltener mit ihren Vorgesetzten über Gehaltserhöhungen verhandeln. Dies kann sich nicht von heute auf morgen ändern, sondern erfordert eine gezielte Bewusstmachung der Problematik und die Förderung von Coachingmaßnahmen für Frauen, damit diese in Zukunft für die Herausforderungen bei Gehaltsgesprächen besser gerüstet sind.

#### Arbeitszeitverkürzung

Neben der Höhe des Verdienstes spielt natürlich auch die ungleiche Verteilung der Arbeit eine maßgebliche Rolle. Deshalb sollte durch eine Arbeitszeitverkürzung die vorhandene Arbeit gerechter verteilt werden, sodass in geringerem Ausmaß die Einen zu viel arbeiten, während Andere gar keine

Arbeit haben. In diesem Zusammenhang sollte auch das Ungleichgewicht von bezahlter und unbezahlter Arbeit ins Visier genommen werden. Während Frauen (siehe weiter oben) bei der bezahlten Arbeit hinsichtlich der Einkommenshöhe nach wie vor stark benachteiligt sind, leisten sie außerdem den überwiegenden Teil der unbezahlten Reproduktions- und Pflegearbeit in der Familie. Dem sollte einerseits mit einer gerechteren Geschlechterverteilung dieser Tätigkeiten beantwortet werden. Andererseits stellt das Feld von Sozial- und Gesundheitsleistungen eine gute Möglichkeit dar, um durch expansive Investitionen viele neue Arbeitsplätze zu schaffen, die ohne ökologische Folgekosten die Wirtschaftsleistung ansteigen lassen.



#### Steuerpolitik

# Progressiver gestaltete Einkommensteuer

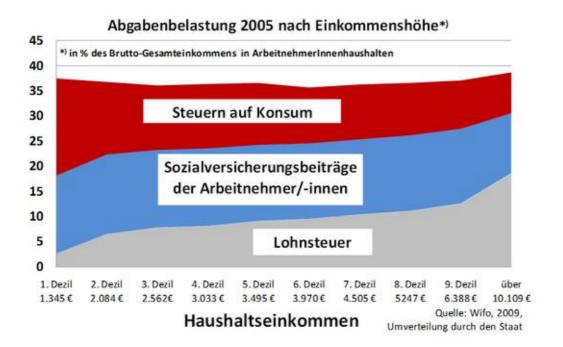
Um der Ungleichheit beim Primäreinkommen entgegenzuwirken, sollte eine ausgeprägte Progression bei der Besteuerung von Einkommen dafür sorgen, dass die Kluft geringer wird und somit mehr Gleichheit hergestellt wird. Dieser Effekt sollte auch nicht durch eine Begünstigung bei den Sonderzahlungen und durch die regressive Ausgestaltung der Sozialversicherungsbeiträge konterkariert werden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass z.B. der Eingangssteuersatz von derzeit 36,5 % auf 25 % reduziert wird und die Mindestgrenze für die Einkommensbesteuerung heraufgesetzt wird (z.B. auf 12000 Euro im Jahr).

Weiters sollte die Abstufung durch die Einführung von weiteren Stufen flacher erfolgen. Da von solchen Maßnahmen im niedrigeren Einkommensbereich alle Einkommen profitieren würden und vor allem die Einnahmen aus der Einkommensteuer sinken würden, sollte im Bereich der höheren Einkommen durch die Herabsetzung der Grenze, ab der der Höchststeuersatz von 50 % fällig wird gegengesteuert werden. Es ist daher mehr als bedenkenswert, diesen Höchststeuersatz auf 55 oder 60 % zu erhöhen bzw. einen solchen höheren Satz von 60 % auf sehr hohe Einkommen (z.B. ab 100.000 Euro Jahreseinkommen) zusätzlich einzuführen.

Da von der Steuerbegünstigung der Sonderzahlungen vor allem die Besserverdienenden überproportional profitieren, sollte daran gedacht werden, in die Besteuerung der Sonderzahlungen eine Progression einzuführen, die bei den niedrigeren Einkommen zu keiner Änderung führt, bei den

höheren Einkommen jedoch zu deutlich mehr Abzügen führt. Denn durch diese Begünstigung sind die Spitzenverdiener weit davon entfernt, real 50 % Einkommensteuer zu zahlen, sondern kommen auf höchstens 43,7 % Durchschnittsbesteuerung!

Wie auch immer die Einkommensteuer nach diesen Grundsätzen neu gestaltet wird, sie sollte in jedem Fall über alle Einkommen hinweg den Faktor Arbeit entlasten und den Einnahmenverlust an anderen Stellen der Besteuerung kompensieren (siehe nachfolgende Punkte).



Einführung einer progressiven Vermögenssteuer und höhere (progressive) Besteuerung von Kapitaleinkommen

Da die Besitzer von großen Vermögen in der Regel nicht durch Erwerbsarbeit zu ihrem Besitz kommen, sondern von der Möglichkeit der Verzinsung von Kapital zehren, die ihnen unabhängig von der Notwendigkeit der Arbeitsleistung zu Einkommen verhilft, oder ein hohes Vermögen schon geerbt haben, sollten sie als Ausgleich für dieses gesellschaftliche Privileg einerseits Steuerabgaben für ihr Vermögen (ab einer fairen Freigrenze) leisten und andererseits gleichwertige Abgaben (wie sie für Arbeitseinkommen bestehen) für ihr Einkommen aus Kapitalverzinsung an die Gesellschaft abführen.

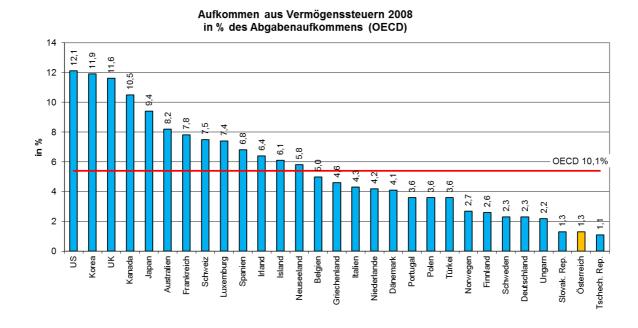
Für eine solche Vermögenssteuer sind verschiedene Modelle im Umlauf, die die Freibetragsgrenze unterschiedlich zwischen 500.000 und 1,000.000 Euro ansetzten. Welches dieser Modelle umgesetzt wird, ist von mehreren Faktoren abhängig. Das Modell der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA-djp) mit einem Freibetrag von 500.000 Euro und einem Steuersatz von 0,25 bis 1,45 % verspricht Mehreinnahmen von ca. 3 Mrd. Euro, hat aber den psychologischen Nachteil, dass sich die Angehörigen der Mittelschicht betroffen fühlen könnten und deshalb für die Lockungen der konservativen Bekämpfung von Vermögenssteuern empfänglich bleiben. Das Modell der SPÖ mit einem Freibetrag von 1 Mio. Euro und einem Steuersatz von 0,3 bis 0,7 % verspricht deutlich weniger Einnahmen (nämlich ca. 1 Mrd. Euro), hat aber den psychologischen Vorteil, dass die höhere

Freibetragsgrenze die Mittelschicht weniger empfänglich macht für die Lockrufe der Konservativen und daher politisch leichter umzusetzen ist.

Hinsichtlich der Besteuerung von Kapitaleinkommen ist anzumerken, dass 2011 mit der Abschaffung der Spekulationsfrist mehr Steuergerechtigkeit erreicht wurde, da nun beim Verkauf von Wertpapieren in jedem Fall der Gewinn mit 25 % KESt besteuert wird. Unbefriedigend bleibt erstens, dass vor der Neuregelung spekulative Gewinne (d.h. bei Behaltedauer von weniger als einem Jahr) mit der Einkommensteuererklärung versteuert werden mussten, sodass im Durchschnitt eine höhere Besteuerung als nach dem jetzigen Modell gegeben war.

Zweitens bleibt mit einem Steuersatz von 25 % die Besteuerung von Kapitalgewinn deutlich unter dem durchschnittlichen Steuersatz von Einkommen, der bei ca. 35 % liegt. D.h. bei den Kapitaleinkommen besteht ein Spielraum nach oben, wenn man es mit mehr Steuergerechtigkeit ernst meint. Da in der österreichischen Verfassung der Steuersatz für Kapitalertrag an den Höchststeuersatz für Einkommen gebunden ist (nämlich höchstens der halbe Höchststeuersatz bei den Einkommen), muss dazu parallel (wie auch weiter oben gefordert) der Höchststeuersatz beim Einkommen erhöht werden. Freilich ist es nicht im Sinne der Steuergerechtigkeit, dass auch die KESt für Sparbücher mit kleinen Beträgen erhöht wird. Vielmehr sollte auch im Bereich des Kapitalertrags eine Progression eingeführt werden, die niedrige Erträge entlastet und hohe Erträge stärker besteuert.

Freilich ist dies nicht möglich, solange in Österreich das strenge Bankgeheimnis aufrecht bleibt. Daher sollte dieses endlich fallen, da es ohnehin nicht "Omas Sparbuch" für das "Enkerl" schützt, sondern vielmehr große (und oft sogar kriminelle) Kapitalvermögen vor dem Zugriff von Finanz und Justiz schützt.



Wiedereinführung von Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Möglichkeit, Vermögen durch Vererbung oder Schenkung an die nächste Generation weiterzugeben, führt zu sehr ungleichen Voraussetzungen, die die Menschen für die Entfaltung ihrer Möglichkeiten haben. Denn es macht in unserer Gesellschaft einen großen Unterschied, ob man in

einer wohlhabenden Familie groß wird, wo ein hoher ideeller und pekuniärer Wert auf eine gute Ausbildung und das Pflegen von guten sozialen Netzwerken gelegt wird. Oder ob man in einer armen Familie startet, wo gerade die Mittel für das Notwendigste zum Leben vorhanden sind, aber nicht die Möglichkeiten gegeben sind, eine höhere Bildung zu finanzieren, und die Bildungsferne der Elterngeneration dazu führt, dass den Kindern nicht genug Unterstützung beim Fortkommen im Bildungssystem gewährleistet werden kann.

Von konservativer Seite wird in diesem Zusammenhang gerne darauf verwiesen, dass das vorschulische und schulische Bildungssystem weitgehend gratis sei und daher keine sozialen Barrieren für das Weiterkommen niedriger Einkommensschichten bestünden. Alle empirischen Untersuchungen sprechen jedoch eine ganz andere Sprache: die soziale Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystem ist höchst unbefriedigend. Während ein hoher Anteil der Akademikerkinder selbst auch studiert, ist es nach wie vor nur geringer Prozentsatz der Arbeiterkinder, der diesen Bildungsweg einschlägt.

Die vorschulische und schulische Ausbildung möglichst gratis zu ermöglichen, ist also nur eine Teillösung für das Problem. Wir müssen in Ergänzung dazu die Startchancen verschiedener gesellschaftlicher Schichten angleichen, indem wir an den völlig unterschiedlichen ökonomischen Voraussetzungen, die an keine Form von Leistung gebunden sind, Veränderungen vornehmen. Hier bietet sich die Erbschafts- und Schenkungssteuer an, da beim Schenken und Erben in der Regel keine Leistung vorliegt, sondern das Schicksal die Würfel wirft, in welchen familiären Hintergrund jemand hineingeboren wird.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof die alte österreichische Regelung 2007 als reparaturbedürftig eingeordnet hat, ist es angebracht, nach dem mehrjährigen Verzicht jetzt endlich eine neue Erbschafts- und Schenkungssteuerregelung einzuführen, die mit fairen Freibeträgen die Mittelschicht weitgehend verschont, aber all jene Erbfälle, bei denen große Vermögen von einer auf die nächste Generation übergehen, spürbar zur Kassa bittet. Es gibt mehrere Modelle für eine solche Neuregelung, die diesen Kriterien Genüge leistet, z.B. jenes der Arbeiterkammer oder der zivilgesellschaftlichen Initiative "Wege aus der Krise" (diese Modelle sehen einen Freibetrag von 300.000 für nahe Verwandte [150.000 für andere] bzw. 200.000 [100.000]) Euro vor und unterscheiden nach dem Verwandtschaftsgrad des Erben; der Steuersatz liegt zwischen 4 und 20 %).

Verzichten wir nämlich auf eine solche Regelung, besteht die Gefahr, dass die Ungleichheit über mehrere Generationen hinweg exponentiell anwächst und es dadurch zur völligen Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts kommt, die letzten Endes dem friedlichen Zusammenleben in unserer Gesellschaft ein Ende setzt und die gesellschaftlichen Gegensätze mit Gewalt ausgetragen werden.

Höhere Körperschaftssteuer und Anpassungen bei der Gruppenbesteuerung

Im Jahre 2005 hat der damalige Finanzminister Grasser die KöSt von 34 auf 25 % reduziert und eine großzügige Ausformung der Gruppenbesteuerung eingeführt, um im europäischen Steuerwettbewerb gegenüber den (vor allem östlichen) Nachbarn und Neo-EU-Mitgliedern Vorteile zu haben. Dass diese Nachbarn darauf ihrerseits mit einem Weiterdrehen der Steuerspirale nach unten reagiert haben, war zu erwarten. Jedenfalls haben diese Maßnahmen dazu geführt, dass die Einnahmen aus der Unternehmensbesteuerung deutlich zurückgegangen sind und die

Kapitalgesellschaften in Österreich aktuell einen prozentuell deutlich niedrigeren Steuersatz haben als die ArbeitnehmerInnen und die Einzelunternehmer sowie Personengesellschaften.

Um hier mehr Gleichheit zu schaffen, ist es dringend angeraten, diesen Steuersatz deutlich zu erhöhen und die Bemessungsgrundlage dem europäischen Durchschnitt anzupassen. Gemeinsam mit den Partnern in der EU sollte eine Harmonisierung bei der Unternehmensbesteuerung hinsichtlich Steuersatz und Bemessungsgrundlage angestrebt werden.

Die für die Unternehmen besonders vorteilhafte Regelung der Gruppenbesteuerung in Österreich sollte so angepasst werden, dass die Vorgaben der EU erfüllt werden, darüber hinausgehende Vergünstigungen für international tätige Unternehmen jedoch nicht mehr bestehen. Denn die Vorteile im Wettbewerb mit den anderen EU-Staaten sind mehr als überschaubar, die Einnahmenverluste für den österreichischen Staat jedoch nicht unbeträchtlich (ca. 150 Mio. jährlich).

#### Sozialtransfers und Familienleistungen

Wie die exzellente Studie von Guger et al. (2009) gezeigt hat, funktioniert die Umverteilung in Österreich vorwiegend nicht über das Steuersystem, sondern über die Sozialtransfers. D.h. die großen Unterschiede bei den Primäreinkommen werden nur im geringen Maße durch das Steuersystem, das insgesamt kaum progressiv ist, sondern vielmehr durch die Sozial- und Familienleistungen verringert. Somit kommt der Erhaltung und Verbesserung dieses Systems besondere Bedeutung für die Erreichung von mehr Gleichheit zu. Eine Vielzahl von Maßnahmen könnte hier zu einer noch besseren Wirksamkeit von Sozialtransfers und Familienleistungen führen.

# Erhöhung der Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung

So ist es z.B. höchst an der Zeit, dass in Österreich die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung deutlich erhöht wird, da wir mit 55 % in der EU zu den Schlusslichtern gehören. Denn vergleichende internationale Untersuchungen zeigen, dass eine großzügige Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes (entgegen der Hetze von neoliberaler und konservativer Seite) die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit verringert, weil die Betroffenen dadurch sich voll auf die erfolgreiche Suche nach einer neuen Arbeitsstelle konzentrieren können und nicht viel Zeit und Energie aufwenden müssen, um den Alltag unter den belastenden finanziellen Einbußen zu bewältigen. Dadurch sind insgesamt die gesellschaftlichen Kosten durch die Arbeitslosigkeit in jenen Ländern geringer, die eine Nettoersatzrate zwischen 70 und 85 % haben (z.B. Schweden, Dänemark).

# Auszahlung der Mindestsicherung vierzehn Mal

Auch bei der im letzten Jahr erst eingeführten Mindestsicherung sollte der ursprüngliche Plan einer 14maligen Auszahlung doch noch umgesetzt werden, da mit der derzeitigen Regelung die Betroffenen deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze von ca. 960 Euro monatlich bleiben. Denn erstens sind die Mehrkosten dafür relativ gering (ca. 20 Mio. Euro), zweitens ist es im Sinne von mehr Gleichheit unumgänglich, durch höhere Sozialtransferleistungen Druck auf die Mindestlöhne auszuüben. Das Problem für unsere Gesellschaft sind nämlich nicht hohe Sozialtransfers, die angeblich das Arbeiten unattraktiv machen, sondern zu niedrige Löhne in manchen Bereichen, die den Betroffenen kein menschenwürdiges Leben erlauben und sie zu "working poor" macht.

#### Erhöhung der Mindestpension

Natürlich müsste parallel zu den Anpassungen bei der Arbeitslosenversicherung und der Mindestsicherung auch die Ausgleichzulage in der Pension erhöht werden, da auch die Mindestpension in der derzeitigen Höhe keine hinreichende Absicherung vor Armut bietet. Vor allem Frauen würden davon profitieren, da sie aufgrund von geringeren Versicherungszeiten und niedrigeren Lebenseinkommen besonders häufig von der Mindestpension betroffen sind. Für die Finanzierung stellt diese Umstellung natürlich eine große Herausforderung dar, da dies einen höheren Zuschuss des Staates zu den Pensionen notwendig macht.

Valorisierung der Familienleistungen und Ausbau der Sachleistungen

Wie die Studie von Guger et al. gezeigt hat, kommt auch den Familienleistungen eine große Bedeutung in der Reduktion der Einkommensschere zu. Deshalb sollten diese Leistungen, insbesondere die Familienbeihilfe, valorisiert werden, da diese Leistungen sonst in einer Zeit steigender Inflation ihre Wirksamkeit einbüßen.

Da vergleichende Studien gezeigt haben, dass Geldleistungen allein nicht ausreichen, um Familien bestmöglich zu unterstützen, sollten auch die Sachleistungen weiter ausgebaut werden (z.B. mehr Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter, Betriebskindergärten, Ausbau der Nachmittagsbetreuung in der Schule usw.). Skandinavische Länder wie Schweden sind hier als Vorbilder heranzuziehen, da sie zeigen, dass durch den Ausbau der Sachleistungen den Familien gute Rahmenbedingungen geboten werden, um Beruf und Familie vereinbaren zu können.

### Weitere Maßnahmen zur Verringerung von Ungleichheit

Ebenso wichtig, um die Ungleichheit in einer Gesellschaft nicht aus dem Ruder laufen zu lassen, ist neben einem funktionierenden Sozialsystem auch die staatliche Gewährleistung einer funktionierenden Infrastruktur und die Sicherstellung eines freien und gleichen Zugangs zu Bildung.

Da es mir an dieser Stelle jedoch nicht möglich ist, mehr dazu zu sagen, beschränke ich mich zum Abschluss darauf, hier nur kurz auf die Bedeutung dieser nicht (unmittelbar) ökonomisch wirksamen Faktoren für mehr Gleichheit in einer Gesellschaft und hinzuweisen und auf andere Arbeiten im Rahmen des Momentum-Kongresses 2011 (z.B. zum Thema Bildung im Track 9) zu verweisen.

#### Literaturverzeichnis

A. Buxbaum, G. Mitter, W. Panhölzl, S. Pirklbauer und J. Wöss, Nachhaltige Budgetkonsolidierung durch Investition in den Sozialstaat. Der Sozialstaat als produktiver Faktor, Wien 2010

Werner Eichhorst et al., The Role of the Social Protection as Economic Stabiliser: Lessons from the Current Crisis, Brussels 2010

GPA-djp Grundlagenabteilung (Hg.), Für eine Entlastung der ArbeitnehmerInnen. Für Steuergerechtigkeit, Wien o.J.

Alois Guger et al., Umverteilung durch den Staat in Österreich, Wien 2009

Markus Marterbauer, Wem gehört der Wohlstand?, Wien 2007

Markus Marterbauer, Zahlen bitte! Die Kosten der Krise tragen wir alle, Wien 2011

Martin Schenk/Michaela Moser, Es recht! Für alle!: Wege aus der Armut, Wien 2010

Engelbert Stockhammer, Von der Verteilungs- zur Wirtschaftskrise, o.A.

Wege aus der Krise (Hg.), Zukunftsbudget 2012, www.wege-aus-der-krise.at

Richard Wilkinson/Kate Pickett, Gleichheit ist Glück, Berlin 2009

#### **Der Autor:**

Dr. Gerhard Zahler-Treiber ist Mitglied des Steuerbeirats der Gewerkschaft GPA-djp, Koordinator der Steuergerechtigkeitsgruppe von ATTAC Österreich sowie kritischer Blogger zu aktuellen Themen aus Politik und Wirtschaft (http://zahlertreiber@wordpress.com).